

# Landesverband Bayerischer Saatguterzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

---

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161 / 989 071-0  
Fax 08161 / 989 071-9  
Email: info@baypmuc.de

Bankverbindung:  
Stadtsparkasse München  
Nr. 88 147 772  
BLZ 701 500 00



Freising, 27.01.2012

## Grundpreisinformation Frühjahr 2012, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen:

### 1) Grundpreisinformation Frühjahr 2012

Rückschauend auf die Situation im letzten Herbst ist festzustellen, dass trotz widriger Erntenumstände vor allem in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern doch mehr Winterweizen-Saatgut die Z1-Norm für die Keimfähigkeit erfüllt hat als zunächst erwartet. Ebenso ist der vermutete erhöhte Saatgutbedarf, u.a. aufgrund ausfallender Rapsflächen, so nicht eingetreten. Trotzdem war die Vorgehensweise und Entscheidung, Winterweizen-Saatgut im Hinblick auf die Keimfähigkeit partieweise und regional als Z2-Saatgut zuzulassen, zu den zum damaligen Zeitpunkt bekannten Gegebenheiten richtig. Zudem sind die Züchter mit dieser Thematik sehr verantwortungsbewusst umgegangen. Wir können deshalb diese Entscheidung auch mittragen. Im Übrigen war die Situation auch im Jahr zuvor ähnlich, als vor allem bayerische Vermehrungen bei Winterweizen mit Z2-Anerkennung partieweise in den Verkehr kamen.

Der Marktverlauf für Konsumgetreide im Herbst und Winter kann als undurchsichtig bezeichnet werden. Die Preise insbesondere für Brot- und Qualitätsweizen standen tendenziell unter Druck. Futtergetreide, insbesondere Gerste, fand dagegen seinen Markt. Für Braugerste gab es trotz einer für 2012 eher knapp erwarteten Verfügbarkeit von Braugerste guter Qualität zunächst keinen Markt, wenngleich sich die Preise dennoch relativ gut behaupten konnten. Der tatsächliche Bedarf wird nach wie vor sehr kontrovers diskutiert.

Für die Preisempfehlung bei Braugersten-Saatgut spielen neben der allgemeinen Entwicklung an den Getreidemärkten, das Angebot an entsprechendem Saatgut sowie die Flächenverfügbarkeit im kommenden Frühjahr eine wichtige Rolle. So liegen die bisherigen Aner-

kennungsergebnisse im Süden im normalen Bereich, jedoch wird aus den östlichen Bundesländern, in denen die Sommergerste eine Rolle spielt, von größeren Ausfällen berichtet. Die Flächenreserven für das Frühjahr werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch als gering bezeichnet.

Bei den Preisempfehlungen für die übrigen Sommerkulturen Sommerfuttergerste, Hafer, Sommertriticale und Sommerweizen wurde vor allem die stetig sinkende Anbaubedeutung dieser mittlerweile als Nischenkulturen zu bezeichnenden Arten mit berücksichtigt. Wenn gleich wohl wissend das Preisniveau über dem allgemeinen Konsumpreisniveau liegt, soll damit die Attraktivität für die Vermehrung dieser Nischenkulturen gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg folgende Grundpreisinformation für Ihre Vermehrer erarbeitet:

	Frühjahr 2012		Frühjahr 2011	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
<b>Sommerbraugerste</b>	24,00	31,15	24,00 - 24,50	31,15 - 31,65
<b>Sommerfuttergerste</b>	21,00	28,15	21,00	28,15
<b>Hafer</b>	21,00	28,15	21,00 - 21,50	28,15 - 28,65
<b>Sommertriticale</b>	21,00	28,15	21,00	21,00
<b>Sommerweizen E</b>	22,00	28,90	27,00	33,90
<b>Sommerweizen A</b>	20,00	26,90	25,00	31,90

**Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:**

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. **Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma vor Verkauf des Saatgetreides über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln.** Hierzu bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine wichtige Orientierung.

**2) QSS – neue QSS-Auditoren anerkannt**

Mehrmals haben wir bereits darauf hingewiesen, dass QSS-Aufbereitungsbetriebe neben der Anmeldung eines Audits beim GFS, das bis spätestens zum 30.6.2011 zu erfolgen hatte, zusätzlich selbständig und rechtzeitig bei einem vom GFS zugelassenen QSS-Auditor einen Termin für ein QSS-Audit vereinbaren müssen. Das Audit wird nicht vom GFS in Auftrag gegeben, sondern vom Aufbereiter selbst. Immer noch gibt es 54 Aufbereitungsbetriebe, die sich zwar zu einem Audit angemeldet haben, aber noch keinen Termin mit einem QSS-Auditor vereinbart haben.

Im Rahmen von QSS gilt dabei grundsätzlich derjenige Betrieb als Aufbereiter, der die Ware nach der Beizung und Absackung in den Verkehr bringt.

Wir hatten bereits im März letzten Jahres darauf hingewiesen, dass die Zahl der Auditoren relativ stark beschränkt ist. U.a. auch auf unsere Initiative hin wurde der Kreis der zugelassenen QSS-Auditoren nunmehr Ende letzten Jahres erweitert und weitere QSS-Auditoren ausgebildet. Über das LKP stehen drei QSS-Auditoren speziell für den bayerischen Raum zur Verfügung. Der Kontakt zu den drei LKP-Auditoren Michael Huber (Gebiet Südbayern), Frank Kerkhof (Gebiet Nordostbayern und Mittelfranken) und Sebastian Ries (Gebiet Oberbayern) kann über Herrn Raba beim LKP hergestellt werden.

### **3) Zertifizierung von Saatgetreide-Beizstellen**

Hinsichtlich der Zertifizierung von Saatgetreide-Beizstellen haben sich seit dem letzten Rundschreiben vom 30.8.2011 keine Neuerungen ergeben. In der vergangenen Herbstsaison wurden von den 17 Pilotbetrieben, unter denen auch zwei bayerische selbstaufbereitende Vermehrer sind, zahlreiche Proben auf ihre Abriebwerte hin untersucht. Aus den Erfahrungen von zwei Testjahren sollen entsprechende fruchtartenspezifische Abriebwerte abgeleitet werden. Ab Mitte dieses Jahres sollen die ersten Saatgetreide-Beizstellen auditert werden.

Nach unserer Einschätzung müssen sich alle Aufbereitungsstellen, die auf Dauer am System der Saatgetreidebeizung teilnehmen wollen, dieser Zertifizierung stellen. Derzeit sind die Auditierungen zwar als eine freiwillige qualitätssichernde Maßnahme anzusehen, da insektizidhaltige Beizmittel, die mit einer entsprechenden Auflage versehen sind, für Saatgetreide nicht zugelassen sind. Neuzulassungen in diesem Bereich werden aber dringend erwartet. Aber auch im fungiziden Bereich stehen Neuzulassungen unter der besonderen Prüfung der Behörden und werden verstärkt über ihre generelle toxische Wirkung auf die Umwelt untersucht. Es wird erwartet, dass auch in diesem Bereich in Zukunft Neuzulassungen in Abhängigkeit ihrer Toxizität auf die Umwelt mit entsprechenden Auflagen, d.h. Beizung dieser Mittel nur in entsprechend beim JKI gelisteten Anlagen, versehen werden.

Auch wenn bei QSS einerseits mit der nachhaltigen Sicherstellung der gesamten Saatgutqualität und bei der „Zertifizierten Beizstelle“ mit der Optimierung des Staubabriebs andererseits zwei unterschiedliche Ziele durch die Zertifizierung verfolgt werden, werden wir uns dafür einsetzen, dass in Zukunft beide Systeme möglichst durch eine Auditierung abgedeckt werden können, da bei beiden Systemen letztendlich der gesamte Aufbereitungsprozess im Fokus steht.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Chr. Augsburg